

**Allgemeine Geschäftsbedingungen -
bezogen auf Halteverbotszonen -**

Dienstleistungen:

Firma Löschmann / JL-T

Herr Jan Löschmann

Waldvogtstraße 8

22359 Hamburg / Deutschland

Telefon: +49 (0) 40 - 36 16 82 78

Telefax: +49 (0) 40 - 328903010

E-Mail: info@JL-T.de

E-Mail : info@JL-transporte.de

USt.-Ident. Nr.: DE 241848170

Allgemeine Bestimmungen

Herr Jan Löschmann (im Folgenden: Firma LÖSCHMANN / JL-T), bietet:
Halteverbotszonenaufstellung + einholung von Polizei -Genehmigungen- und Vermietung an.

Die aufgeführten AGB gelten für alle Verträge, die zwischen Firma LÖSCHMANN und dem Kunden - Kundendaten - siehe ausgefülltes Formular - über Brief- / Faxauftragsbestätigung / eMail - Auftragsbestätigung vor Ort begründet werden.

Kunden von Firma LÖSCHMANN können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer ein.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, das weder ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder aber auch eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt

Zustande kommen des Vertrages; Vertragstextspeicherung

Zwischen Firma LÖSCHMANN und dem Kunden werden über: Brief- / Faxauftragsbestätigung / handschriftliche Auftragsbestätigung vor Ort, Verträge über Serviceleistungen geschlossen. Das Zustande kommen des Vertrages richtet sich - je nach Angebotsformat - nach den nachfolgenden Bestimmungen.

Beauftragung für Hamburg- und Hamburger - Umland:

Firma Löschmann kann "NUR" per HVZ - Online - Bestellungsformular- beauftragt werden-, Halteverbotszonen nebst Genehmigungen innerhalb von Hamburg oder HH - Umland, auf zu stellen; Hier bekommt der Kunde immer einen Festpreis - siehe Preise im Formular, der sich aus: Gültigkeitszeitraum, Beschilderung- und Tage verbleibend zum Starttermin des Kunden berechnen und sind fest gespeichert; Der Kunde kann den Zeitraum frei wählen, Wochen- Monate - Jahre- und bis max. 275m pro Straßenseite - siehe auch Formular, bestellen- und bekommt auch hierfür einen Festpreis!

Beauftragung für weitere Städte in gesamt Deutschland - bereits im Formular gespeichert:

Firma Löschmann kann "NUR" per HVZ - Online - Bestellungsformular- beauftragt werden-, Halteverbotszonen nebst Genehmigungen in gesamt Deutschland auf zu stellen; Hier kann der Kunde z.Zeit nur bis max. 25m pro Straßenseite und bis max. 2 tage bestellen und bekommt hierfür einen Festpreis - für längere Zeiträume und- / oder größere Halteverbotszonenlängen in Metern - kann er jederzeit unverbindlich anfragen- und erhält dafür ein Angebot per Mail- oder Direktlink zum Formular zum bestätigen - auch dies muss immer erst schriftlich bestätigt werden von Fa.: Löschmann!

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen-, hierbei obliegt die Auftragsannahme "IMMER" bei Firma: Löschmann- und muss-, zumindest per Mail, von Firma Löschmann rückbestätigt werden sonst ist ein solcher Auftrag nicht angenommen; Solche Aufträge können auch immer ohne Begründung abgelehnt werden, von Firma: Löschmann

Genehmigungsgewährleistung:

Ob die HVZ, = Halteverbotszonen, an bestellter Adresse + Uhrzeit genehmigt werden entscheidet alleine die Behörde nicht Firma Löschmann; Werden Genehmigungen vorschriftsmäßig durch Firma Löschmann beantragt aber nicht genehmigt durch die Behörden, so werden diese trotzdem voll dem Kunden berechnet, sofern diese auch Firma Löschmann in Rechnung gestellt werden - üblicherweise werden diese von der Polizei dann nicht berechnet!- Hierbei werden dann allerdings auch " IMMER", = + 10€ inkl. MwSt. als Bearbeitungsgebühr für das "Bantragen der Genehmigung" erhoben-, zusätzlich zur Gebühr für die Genehmigung der Polizei,- üblicherweise liegen die Gebühren- nur in Hamburg - andere Orte abweichend - dort bei, = 23,70€ oder 53,20€ netto = brutto da MwSt.- Frei-, berechnet, auch wenn die Genehmigung ganz- oder teilweise verspätet oder gar nicht eintrifft, als Aufwandsentschädigung!

Verlängern einer bestehenden HVZ - Zone + Kosten dafür:

Wenn Sie eine Verlängerung Ihrer HVZ wünschen, z.B. bei einer Baustelle, so nehmen wir pauschal für das Beantragen der neuen Genehmigung-, =

+ 10€ inkl. MwSt.- für das "Neubeschriften" der HVZ würden wir pauschal, = +15€ inkl.

MwSt.nehmen, wenn Sie das nicht alleine übernehmen wollen, letzteres wird bei ihnen angefragt per Mail;

Die Genehmigung kann erneute Gebühren verursachen die ebenfalls an Sie weiterberechnet werden sofern diese anfallen – dies entscheidet die Polizei!

Vorgehensweise: Üblicher Weise nehmen Sie mit Firma Löschmann **vorher** Kontakt auf, **frühestmöglich**, um eine Verlängerung anzukündigen - die dann bei der Polizei / Behörde angefragt wird; Sollte dies möglich sein sendet Firma Löschmann dem Kunden eine *Mail mit einem Link- mit diesem Link kann der Kunde in das von Ihm ausgefüllte Formular zurück gelangen* und dort die Verlängerung eintragen; Der Kunde erhält dann automatisch die Möglichkeit die Differenz zu bezahlen und die Rechnung wird geändert auf die neue Endsumme; Auch hier **muss die Differenz sofort bezahlt werden**, sonst ist Fa.. Löschmann berechtigt die Schilder abzuholen, bzw. den Auftrag abzuberechnen mit allen Konsequenzen für den Kunden; Kosten die bis dahin entstanden sind , sind trotzdem vom Kunden **voll** zu tragen, sofern es an der gescheiterten Bezahlung liegt- oder andere Gründe für die nur der Kunde die Verantwortung trägt- und nicht Firma Löschmann!

Verkürzung des Aufstellzeitraumes-, nachträglich:

Wenn sie einen längeren Zeitraum bestellt haben- und dieser sich verkürzt sich "spontan", so werden Ihnen ab Eingang der Mitteilung-, mind. per Mail-, noch 2 weitere volle Datume berechnet, damit wir genug Zeit haben die Schilder abzuholen: wg. der Routenplanung!!

Aufstellfristen / Genehmigungsfristen:

Für Hamburg- und Umland gilt: Die Bestellung der HVZ "muss" spätestens 10* - 8 Tage-, inkl. Samstags und Sonntags- oder Feiertage -, vor Startzeit Ihres Termins- / Gültigkeitsdatum- oder wenn möglich noch früher, schriftlich per HVZ - Online - Bestellungsformular geordert werden bei uns - massgeblich ist das Datum der Eingabe- wenn Sie "ohne" Genehmigung bei uns bestellen- wird das Datum genommen, an dem wir die Genehmigung erhalten haben von Ihnen- oder Bevollmächtigten; Aufstellung auch danach möglich, gegen Aufschläge die im Formular gespeichert sind!- Werden aber 4 Kalendertage bis zum Termin, ab Aufstellung der Schilder- unterschritten, dann können darin bereits abgestellte Fahrzeuge, die bei Schilderaufstellung schon geparkt haben in der Zone nicht mehr-, kostenfrei-, abgeschleppt werden, "NUR" neu abgestellte nach Aufstellung der Schilder!- Ausnahme: Wenn die Behörde eine verkürzte Aufstellfrist festgesetzt hat, bei z.B.: Parkuhrenregelungen - oder eingeschränkten Dauerhalteverböten - nur dann "KANN" sich die Aufstellfrist verkürzen - ohne Gewähr - dies legt die Polizei fest!

*In manchen PKs müssen die gesetzlichen 14 Tage Vorlauf eingehalten werden, da dort sehr viel Anfragen eintreffen; Z.B.: PK14-City u.a. - je nach Personalaufkommen und Auftragslage!

Aufschläge für Beauftragungen "unter 9 -7 Tagen" bis zum Termin des Kunden:

A - Wenn Sie die Genehmigung bereits beantragt haben- oder alleine bestellen bei der Polizei

Wenn weniger als 8 Tage bis zum Termin bleiben, können wir zwar trotzdem noch -, je nach aktuellem Aufkommen Aufträge annehmen-, allerdings haben wir dann dafür feste "Grund - Aufschläge" im Formular hinterlegt, da wir dadurch auch in massive Zeitbedrängnis geraten und Mehraufwand haben, zwecks Routenplanung usw.; Die Aufschläge orientieren sich daran, ob Sie die Genehmigung bereits haben- oder alleine Beantragen werden- oder ob wir diese zusätzlich noch Mitbeantragen sollen; Dies sehen Sie auf jeder Seite wo der Preiskalkuliert wird pro HVZ / Adresse!-

B - Wenn wir die Genehmigung mitbeantragen sollen, nehmen wir bei Bestellungen per Online - Bestellformular bei uns eingegangen sind - bis -, = für Aufträge wo wir nur noch 9 Tage bis zum Termin haben; Dabei übernehmen wir natürlich "KEINE" Gewährleistung, dass die Genehmigung auch fristgerecht bearbeitet wird von der Polizei!

Zweite manuelle Zusatzbestätigung per Mail- / SMS:

Wenn Sie einen Hinweis im Formular bestätigen mussten, der angibt, dass Sie **unter unseren eigenen Antrags- und Aufstellfristen bestellen** - dann benötigen Sie immer **nochmals eine zweite manuelle Auftragsbestätigung von uns!!**

Diese wird Ihnen per **Mail- oder SMS gesendet** und muss **innerhalb von 2 Std. nach Bestellung, bei Ihnen eingetroffen sein**, andernfalls gilt Ihre Bestellung als **"NICHT - Angenommen"!**

Begründung:

Da auch wir alle Aufträge effizient planen müssen kann es an Tagen - an dem sehr viele Aufträge eingehen - dazu führen, dass wir Aufträge nicht mehr fristgerecht ausführen können- und diese deshalb ablehnen müssen; Damit Ihnen dadurch nicht wertvolle Zeit verloren geht - auf der Suche nach einem anderen Aufsteller - haben wir diese **zweite manuelle Zusatzbestätigung** eingeführt; Darin steht dann meist entweder nur: **bestätigt** - für Auftrag angenommen- oder dass wir den Auftrag **nicht annehmen können** - mehr nicht; Sie könne jederzeit nachfragen per Mail- oder Handy- / Festnetz, für Ihre bessere Planung!

Auftragsablehnung:

Wir sind berechtigt, gerade auch Aufträge, unter 7 Werktagen zum Termin, ohne Begründung abzulehnen, z.B. wenn wir zuviele andere Aufträge bearbeiten!- Ohne eine Emailbestätigung in "manueller" - Form von uns der Ihren "kurzfristigen Auftrag manuell bestätigt, also keine automatische Eingangsbestätigung einer Bestellung - denn die wird immer automatisch gesendet - sondern eine manuelle Auftragsbestätigung, sind wir "NICHT" verpflichtet solche Aufträge

auszuführen - sofern diese "UNTER" 7 Werktagen bis zum Termin verlaufen; Bitte rufen Sie also auch zusätzlich immer nochmals an bei uns, damit wir keine Aufträge übersehen- und Sie wissen, dass Ihr Termin trotz kürzerer Aufstellfrist doch noch bearbeitet werden wird von uns - so sind Sie sicher und können so ggf.noch rechtzeitig umdisponieren!!

Das sind die Grundaufschläge, hierbei müssen Sie unbedingt die "2. manuelle Rückbestätigung" anhaken im Formular- & darauf achten dass Sie diese auch innerhalb von 2 Std. erhalten haben; Je nach Kürze der Zeit- & aktuellem Auftragsaufkommen, sind wir, bei unterschreitung von 9 Tagen zum Termin "Inkl."- dem beantragen der Genehmigung- oder 7 Tagen bis zum Termin, wenn wir die Genehmigung nicht mitbeantragen müssen für Sie, jederzeit berechtigt Aufträge auch abzulehnen!- Rufen sie bitte umgehend nach Bestellung bei uns an, wenn die Zeit knapp ist, damit Aufträge rechtzeitig- und fristgerecht bearbeitet werden - eine Bestätigung per Mail erhalten Sie bei Zusage durch uns "IMMER"!

Wenn Sie die Genehmigung "ALLEINE" beantragen:

Sollen durch Firma Löschmann nur HVZ - Schilder aufgestellt werden ohne das "Beantragen"- der Genehmigungen, kümmert sich der Kunde alleine um das korrekte Bearbeiten der Genehmigungen - OHNE Genehmigung der Polizei können- und dürfen wir nicht absperren, da dies eine Straftat darstellt und geahndet werden könnte; Wir dürfen die Schilder offiziell nur vor HsNr. aufstellen, die auch in der Genehmigung angegeben worden sind, andernfalls "KANN" es sein, dass wir die Zone verkürzen müssen - das ist abhängig von der Anweisung in der Genehmigung - bestellen Sie deswegen immer ausreichend Platz als zu wenig- oder lassen Sie uns die genehmigung beantragen um "Fehler"- zu vermeiden;

Genaueres angeben von Fahrzeugen etc. - wie im Formular abgefragt, beschleunigt den Genehmigungsprozess und bewahrt Sie vor Problemen beim Abschleppvorgang:

Bitte geben Sie an mit was für einem Fahrzeug Sie dort parken wollen, damit die Behörden entscheiden können- oder auch wir, ob beidseitig abgesperrt werden muss um eine beispielsweise 3m Fahrbahnbreite für den Durchgangsverkehr zu gewährleisten oder nicht - dies gilt dann bereits als vereinbart zw. Fa.: Löschmann und dem Kunden - es entstehen dann Extrakosten von mind. 10€ inkl., MwSt., je nach dem wie lange Sie absperren lassen möchten = zeitraum- & wie lang = in Metern die Zone sein soll "NIEMALS" der doppelte Preis;- Geben Sie an was das Vorhaben der Absperrung ist, z.B.: Umzug-, Baustelle- Containeraufstellung etc.;

ACHTUNG: Firma Löschmann erstellt ein Aufstellungsprotokoll welches alles rechtlich Erforderliche, wie abgestellte Fahrzeuge in der Halteverbotszone bei Schilderaufstellung, Skizze der HVZ an Adresse etc. dokumentieren soll und überlässt es dem Kunden per Fax- oder E- Mails - fristgerecht, spätestens 24 Std. vor Startzeit der Zone - sonst meldet sich der Kunde bei Firma Löschmann um ein erneute Zustellung des Aufstellprotokolls zu erhalten - wird dies nicht durch den Kunden veranlasst und hat er zum Starttermin kein

Aufstellungsprotokoll vorliegen, ist Fa.: Löschmann nicht verpflichtet dieses erneut zu zustellen; Mit dem Aufstellungsprotokoll sollen in der Zone rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge durch die Polizei abgeschleppt werden können; Ohne diese Dokumente in Papierform können Sie dort keine Fahrzeuge abschleppen, halten Sie diese also immer vollständig- & AUSGEDRUCKT vor Ort am Mann beim Auftrag!

Auftragsbestätigung:

Sie erhalten erst eine automatische Bestätigung vom System, mit all Ihren Daten; Diese müssen Sie umgehend prüfen und ggf. schriftl. per Mail berichtigen - sofern wir nicht schon bestellt haben, da wir umgehend nach Eingang der Bestellung mit der Weiterbearbeitung des Auftrages beginnen werden; Die Bestellung ist nach dem " Versenden" sofort rechtswirksam sowie auch für Fa.: Löschmann / JLT - Hamburg , sofern die Bestellung Fa.: JL-T genug Zeit lässt; Diese ist: genau 7 Tage zum Termin- "Ohne" das wir die Genehmigung für Sie mitbeantragen- und 9 Tage zum Termin- wenn die Genehmigung mitbeantragen sollen für Sie; Meist geht es schneller - ohne Gewähr; Sollten wichtige Berichtigungen erforderlich sein, von z.B. Endpreisen-, Fristen- oder sonstigen wichtigen Daten, erhält der Kunde nochmals eine korrigierte Version seiner Bestellung per Mail die er dann nochmals bestätigen muss, auch per Mail möglich, bevor Sie rechtswirksam wird; Der Kunde setzt sich umgehend mit Fa.: JL-T in Verbindung sollte er keine automatische- oder - / und "manuelle"-, sofern bestellt im Formular durch den Kunden-, Bestätigung per Mail innerhalb von 2 Std. ab Buchung erhalten haben!

Bezahlung:

Bezahlung / Erstkunden: Sie müssen den Endpreis vor Auftragsbeginn per Vorkasse: Bankvorhabüberweisung-, per Paypal-, Sofort-Überweisung- oder Lastschrift bezahlt werden; Berzahlung auf Rechnung nur nach Rücksprache und schriftl. Zustimmung durch Fa.: JL-T möglich / zumindest per Mail - sonst kann der Auftrag nicht bearbeitet werden!

Bestimmte Bezahlwege sind im Formular vorgegeben-, z.B. ist eine Lastschriftabbuchung nur mit einer gewissen Vorlaufzeit möglich und- / oder danach nur mit Paypal- und- / oder Sofort-Überweisung möglich;-Rechtlich angenommen ist der Auftrag nur dann wenn die Bezahlung eindeutig erteilt wurde- und nach dem Bestellen ausgeführt wurde vom Kunden!

Wir sind nicht verpflichtet, in Vorarbeit zu gehen, solange die volle Summe - aus dem Auftrag - nicht auf unserem KTO eingegangen ist!-

Stammkunden, die einen Code bekommen haben - den Sie in das Formular eingeben können, sind hiervon ausgenommen!*

*Der Code muss dem Kunden per Mail von unserer E-Mailadresse, autorisiert - zugesendet werden; Das **weitergeben** dieses Codes ist **NICHT gestattet**- und kann dazu führen, dass Ihnen diese Berechtigung entzogen wird auf unbestimmte Zeit!

Rechnungsform wählen:

Wählen Sie zwischen Papierform per Post: + 3 € inkl. MwSt. - nur innerhalb von BRD oder E-Mailform: ist immer kostenlos- und wird immer an Ihre Mailadresse gesendet!!

Widerrufsbelehrung bei Erbringung sonstiger Leistungen:

Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb eines Monats ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Widerrufsbelehrung in Textform mitgeteilt worden ist, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der unternehmerischen Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie der unternehmerischen Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Bei der Berechnung der Frist wird der danach maßgebliche Tag, zu dem die Widerrufsbelehrung in Textform mitgeteilt worden ist bzw. der Tag der Erfüllung der benannten Informationspflichten nicht mitgerechnet.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Inhaber: Herr Jan Löschmann

Waldvogtstraße 8

22359 Hamburg / Deutschland

Telefax: +49 (0) 40 - 328903010

E-Mail: info@jl-transporte.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile, Zinsen) herauszugeben. Können Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden; dabei beginnt die Frist im Hinblick auf die Erstattungsverpflichtung von Firma LÖSCHMANN mit Zugang der Widerrufserklärung. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Firma LÖSCHMANN mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

Schadensersatzansprüche:

Firma Löschmann übernimmt-, über den Auftragswert der Bestellung vom Kunden-, "KEINE" Haftung- oder Schadensersatzansprüche durch fehlende-, durch Dritte umgestellte- oder unkenntlich gemachte Schilder auch nicht bei falsch aufgestellten Schildern; Auch sollte die geforderte Beschilderung nicht eindeutig sein, von uns falsch beschildert werden- oder gar nicht aufgestellt sein-, begrenzt sich die Haftung ausdrücklich max. auf die des Gesamtbetrages des Bestellwertes des Auftrages! Weitere Haftungsansprüche auf z.B.: entgangenen Gewinn-, Zeitverlust-, das heranziehen von weiterem Personal- oder ähnliches werden hiermit ebenfalls ausdrücklich "NICHT**" übernommen, eine weitere Haftung darüber hinaus ebenfalls nicht; Fa.: JL-T / Löschmann wird nach bestem Wissen- und Gewissen die geforderten Arbeiten ausführen!!**

Firma Löschmann weiss wie wichtig eine solche Aufstellung ist und setzt alles daran, das fristgerecht- und korrekt aufgestellt wird - bitte wirken Sie so gut wie möglich mit!!

Partnerfirmen:

Firma Löschmann ist berechtigt Partnerfirmen heran zu ziehen die im Auftrag von Firma Löschmann Schilder aufstellt- und ggf. Genehmigung bei der Behörde einholt; Für das korrekte aufstellen- und einholen der Genehmigung sind alleine die Partnerfirmen verantwortlich- auch hier gilt die gleiche Regelung zum Schadensersatz - siehe oben, Punkt: "Schadensersatzansprüche**"!**

Firma Löschmann übermittelt alle vom Kunden angegeben Daten umgehend an die Partnerfirma damit die den Auftrag bestmöglich abwickeln kann;- **Die Genehmigung erhält der Kunde entweder direkt von der Partnerfirma- oder direkt von Firma Löschmann!**

Die Städte die nicht von uns gespeichert sind, können unverbindlich über das Zusatzformular angefragt werden;-a wir hierfür nicht immer feste Preise haben, kann hier nicht immer ein Festpreis angegeben werden, da es sich erst bei Aufstellung der Schilder herausstellt ob z.B.: beidseitig- oder nur einseitig beschildert werden kann / muss; Darüber werden Sie immer in Kenntnis gesetzt- über alles andere auch!-

Versicherungsschutz:

Bitte entfernen Sie die Schilder "**NIEMALS**" eigenmächtig-, durch z.B. herausziehen der Schilder aus den Füßen- und ablegen am Straßenrand- oder ähnliches; Dadurch erlischt der Versicherungsschutz- und Sie haften für eventuelle Schäden ; Decken Sie die Schilder am Bestem

mit Müllsäcken zu-, falls Sie die Schilder umdrehen wollen-, geschieht dies auf eigene Verantwortung von Ihnen-, so achten Sie "unbedingt" darauf, dass die Schaffstange durch "BEIDE" Füße bis zum Boden gesteckt ist!- Am Besten Sie drehen das Schild mit beiden Füßen um - in gesteckter Position-, damit Sie nicht ggf. "fehlerhaft" die Schaffstange " erneut" einstecken;
Schäden die durch unsachgemäße "Umbauarbeiten" von Ihnen mit den Schildern geschehen, z.B. Umwehen der Schilder durch Wind, = weil falsch umgebaut-, werden "NICHT" übernommen und Ihnen ggf. voll auferlegt - sofern nachweisbar!!

Preise siehe - Formular Auftragsbestätigung und - / oder Webseite.

Firma Löschmann ist berechtigt Aufträge auch unbegründet abzulehnen, dies geschieht so schnell als machbar um dem Kunden "Ausweichmöglichkeiten" zu lassen!!

Herr Jan Löschmann

Waldvogtstraße 8

22359 Hamburg / Deutschland

Telefax: +49 (0) 40 - 328903010

E-Mail: info@jl-transporte.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile, Zinsen) herauszugeben. Können Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden; dabei beginnt die Frist im Hinblick auf die Erstattungsverpflichtung von Firma LÖSCHMANN mit Zugang der Widerrufserklärung. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Firma LÖSCHMANN mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

Schlussbestimmungen

9.1 Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Rechtswahl nach Ziffer 9.1. gilt bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder

gewerblichen Zwecken abschließen, nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Keine Anwendung finden die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

Hat ein Kunde als Unternehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder sind Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Unternehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ebenfalls der Geschäftssitz von Firma LÖSCHMANN. Die Befugnis von Firma LÖSCHMANN auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

J. Löschmann / Firma Löschmann - Transporte - JL-T

Transportunternehmer/Geschäftsführer/
Inhaber